

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Inklusion in Schulen: Wie ist die Lage im Land?**

Anfrage des Abgeordneten Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 31.03.2016

Am 4. März 2016 hat das Kultusministerium die aktuellsten Daten zur inklusiven Beschulung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen vorgestellt. Den Angaben zufolge gibt es in Niedersachsen in den Jahrgängen, in denen bereits die inklusive Schule eingeführt wurde, rund 26 300 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Von diesen Schülerinnen und Schülern besuchen im laufenden Schuljahr etwa 15 400 eine inklusive Schule in öffentlicher Trägerschaft, rund 10 900 eine Förderschule.

In der Pressemitteilung des Kultusministeriums heißt es: „Damit ist im Vergleich zu den Vorjahren erneut eine deutliche Steigerung in den Jahrgängen zu verzeichnen, in denen das Wahlrecht zwischen einer Förderschule und einer inklusiven Schule besteht.“ Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) wird u. a. zitiert: „Das ist ein klares und schönes Zeichen dafür, dass die inklusive Schule eine hohe Akzeptanz gefunden hat.“

Die veröffentlichten Daten beziehen sich ausschließlich auf die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen. Unberücksichtigt bleiben hierbei den Angaben des Kultusministeriums zufolge die Schulen in freier Trägerschaft, obwohl laut Schulstatistik des Kultusministeriums im Schuljahr 2014/2015 mehr als ein Sechstel der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen (5 073 von 29 295 Schülerinnen und Schülern), eine Förderschule in freier Trägerschaft besuchte.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weist der Fragesteller darauf hin, dass er ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung seiner Fragen hat, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, geht der Fragesteller davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar sei, da es sich nach seiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handele und der Rechercheaufwand gering sei.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gibt es in Niedersachsen unter Berücksichtigung derjenigen, die Schulen in freier Trägerschaft besuchen?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf besuchen Förderschulen in freier Trägerschaft (bitte nach den einzelnen Förderschulformen getrennt auflisten)?
3. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Förderschulen in freier Trägerschaft seit 2009/2010 entwickelt (bitte gestaffelt nach Schuljahren und nach den einzelnen Förderschulformen getrennt auflisten)?
4. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die an allgemeinen Schulen in freier Trägerschaft inklusiv beschult werden, seit 2013/2014 entwickelt (bitte gestaffelt nach Schuljahren und nach den einzelnen Förderschwerpunkten getrennt auflisten)?

(Ausgegeben am 07.04.2016)